

# Hygienekonzept

zur Organisation und Durchführung des Niar-Cups Heidelberg

26./27.03.2022

# **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorwort	4
2. Organisatorische Maßnahmen in der Wettkampfstätte	5
2.1 Zonenbildung und -definition	6
2.2 Raumplanung und Funktionsbereiche	6
2.2.1 Ein- und Ausgang	6
2.2.2 Akkreditierungsbüro	6
2.2.3 Umkleide- und Duschbereich	7
2.2.4 Ein- und Ausschwimmzone	7
2.2.5 Vorstartbereich	7
2.2.6 Sanitäts- / Medizinbereich	7
2.2.7 Dopingkontrollraum	7
2.2.8 Physiotherapieflächen	8
2.2.9 Tribünenbereich	8
2.2.10 Arbeitsplätze für Presse- und Medienvertreter*innen	8
3. Personenaufenthalt und Personalplanung	8
3.1 Statische Personalplanung	8
3.2 Dynamische Personalplanung	g
4. Hygienemaßnahmen	9
4.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen	g
4.2 An- und Abreise	10
4.3 Betreten und Verlassen der Wettkampfstätte	11
4.4 Bewegung innerhalb der Wettkampfstätte und zwischen Zonen	11
4.5 Nutzung der Umkleidebereiche und Duschen	12
4.6 Durchführung der Wettkämpfe	12
4.7 Besondere Hinweise für Teilnehmer*innen	12
4.8 Besondere Hinweise für Wettkampfmitarbeiter*innen	12
4.9 Besondere Hinweise für Dienstleister*innen	13
5. Wettkampforganisation	13
5.1 Einlass	13
5.3 Ein- und Ausschwimmen	14
5.4 Vorstart / Callroom	14
5.5 Wettkampf	14
5.6 Funktionsbereiche am Beckenrand	15
5.7 Siegerehrungen	15

Anlage 1 – Zonen 1 – 4	16
Anlage 2 – Leitplanken für den Vereins-/Wettkampfsport	Fehler! Textmarke nicht definiert
Anlage 3 – Leitplanken für den Vereins-/Wettkampfsport	17
Anlage 4 – Covid-19 Verdacht: Testkriterien & Maßnahmen nach	RKI 18

#### 1. Vorwort

Die Coronavirus-Pandemie hat das organisierte und vereinsbasierte Sporttreiben in den letzten Monaten zum Stillstand gebracht. Mit der schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen konnte der Trainingsbetrieb mit behördlichen Auflagen in vielen Vereinen jedoch wiederaufgenommen werden. Zahlreichen Vereinen gelang es so bereits erfolgreich den Wiedereinstieg in das Training bzw. das Sporttreiben zu organisieren. Im nächsten Schritt soll nun auch der Wettkampfbetrieb wieder aufgenommen werden, um Vereinen und deren Sportler\*innen die Möglichkeit zu geben, an hochwertigen Wettkämpfen teilzuhaben.

In diesem Zusammenhang hat der Deutsche Schwimm-Verband e.V. (DSV) auf der Grundlage behördlicher Vorgaben und Anordnungen folgendes Konzept erarbeitet, das der Organisation der Wettkämpfe dienen soll.

Nach den bisher erfolgreichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie innerhalb Deutschlands und der Tatsache, dass im normgerecht gereinigten und desinfiziertem Badewasser keine Corona-Viren überdauern (Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020), avisiert der Verein die Realisierung eines Wettkampfes am 26.-27.03.2022 in Heidelberg im OSP-Bad.

Die bisher durchgeführten Wettkämpfe haben gezeigt, dass Wettkämpfe mit reduzierter Teilnehmerzahl und Einhaltung der Wege- und Abstandsregeln sehr gut möglich sind.

Mit Hilfe der Fortschreibung des Hygienekonzeptes soll das Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten des Wettkampfs auf ein Minimum reduziert werden und mit spezifisch organisatorischen Maßnahmen, die über das sonst übliche Maß der Wettkampforganisation hinausgehen, die sichere Durchführung gewährleistet werden. Aufgrund der dynamischen Situation und der Vielzahl an Faktoren, wird eine Anpassung und sinnvolle Ergänzung im Zuge der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie nicht ausgeschlossen. Im Fokus steht, den Schwimmsport im Wettkampfbetrieb zu ermöglichen und auf Grundlage des Konzepts die ersten Weichen zu stellen.

# 2. Organisatorische Maßnahmen in der Wettkampfstätte

Dieses Konzept zur Organisation und Durchführung des Wettkampfs basiert auf der Umsetzung und Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften. Vor allem die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,50 Metern zwischen allen Beteiligten zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung hat dabei höchste Priorität.

#### Des Weiteren gilt:

- o Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,
  - o die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - die Symptome einer Infektion der oberen Atemwege oder einer Infektion mit einem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen
  - Das Zutritts- und Teilnahmeverbot wird durch die aktuelle Corona-VO-Sport und Corona-VO
    des Landes Baden-Württemberg geregelt, die für diesen Wettkampf angepasst wurde: Es gilt
    die 3G Regel und der Zutritt ist nur Personen mit einem tagesaktuellen Antigen-Schnelltest
    gestattet.
  - Die Maskenpflicht (FFP-2 Maske) besteht in geschlossenen Räumen auch wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
  - o Der tagesaktuelle Schnelltest muss 24 Stunden gültig sein.
  - Die Kapazität der Schwimmhalle wird durch die beiliegende Aufstellung der Belegung geregelt.
     Eine Ausnahme ist auf der Gegenseite des Schwimmbeckens. Hier sind Sektoren durch die Architektur des Gebäudes durch Säulen abgegrenzt, die in der Vollkapazität mit 10 Personen belegt werden können, so dass hier 5 Personen sitzen können.
- Der Einsatz aller Beteiligten ist **freiwillig**. Bei Mitarbeiter\*innen und Helfer\*innen unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Person vorzulegen.
- Alle Wettkämpfe sind in ihrer Durchführung kontaktfrei. Auf Staffelwettkämpfe wird deshalb verzichtet.
- Der Zutritt zur Wettkampfstätte wird mit Hilfe eines Zeit- und Wettkampfplans koordiniert.
- Es wird **kein öffentlicher Publikumsverkehr** zu den Wettkämpfen zugelassen.
- Die **Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen** wird stark eingeschränkt. Toiletten inkl. Waschbecken werden in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.
- Entsprechend der **Hygiene- und Desinfektionsvorschriften** werden ausreichend Wasser und Desinfektionsmittel in der gesamten Wettkampfstätte, an Ein- und Ausgängen sowie Zonenübergängen zur Verfügung stehen.
- Es wird ein\*e **Hygienebeauftragte\*r** zur Überwachung der Abläufe eingesetzt.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung FFP-2 ist für alle Personen verpflichtend.
   Sportler\*innen sind in der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Alle Teilnehmer\*innen werden aufgefordert, bei zurückliegenden SARS-CoV-2 Infektionen oder Verdachtsmomenten im Vorfeld eine medizinische Untersuchung durchzuführen.
- Es wird eine **Zonierung der Wettkampfstätte** durchgeführt.

#### 2.1 Zonenbildung und -definition

Um die Hygiene- und Abstandsvorschriften gewährleisten zu können, wird die Wettkampfstätte OSP-Bad in **4 Zonen** unterteilt. Dadurch soll vor allem sichergestellt werden, dass der Sicherheitsabstand von 1,50 Meter möglichst zu jeder Zeit eingehalten werden kann. Die vier Zonen der Wettkampstätte sind wie folgt definiert:

Zone 1 - Umkleidebereich

**Zone 2 – Wettkampfbereich (Schwimmbecken und Umlauf)** 

**Zone 3 – Sitzbereich** 

Dieser Bereich umfasst den Sitzbereich für Sportler und Trainer,

#### **Zone 4 - Zeitmessung und Schiedsrichter**

- Zur **Einhaltung der vorgegebenen Obergrenzen** werden sämtliche Gruppen auf ein Mindestmaß reduziert. Personen, deren Anwesenheit nicht zwingend notwendig ist, haben keinen Zutritt zu den definierten Zonen.
- Die **maximale Personenanzahl** je Zone wird unter Beachtung des Mindestabstands über den Ablaufplan und die Personalplanung gesteuert.

#### 2.2 Raumplanung und Funktionsbereiche

- Bei der Festlegung der Funktionsbereiche wird mit höchster Sorgfalt darauf geachtet, dass Mindestabstand und die Hygieneregeln stets eingehalten werden. Die Zonen und darin enthaltene Funktionsbereiche werden so festgelegt, dass sich ein Wechsel der Personenkreise zwischen den jeweiligen Zonen auf ein Minimum beschränkt.
- Der Aufenthalt eines bestimmten Personenkreises in einer Zone wird so kurz wie möglich und so lang wie nötig gehalten und richtet sich nach dem **Zeit- und Wettkampfablaufplan.**
- Die Zonen sind räumlich voneinander getrennt und ein Wechsel zwischen den Zonen ist nur an definierten und **kontrollierten Durchgängen** genehmigt. Bei der Raumplanung werden zudem folgende Anforderungen berücksichtigt:
  - $_{\odot}~$  feste Arbeitsplätze unter Einhaltung des Mindestabstandes und der Hygienemaßnahmen
  - o Festlegung von Verkehrswegen mit Beachtung des Mindestabstands zu den Arbeitsplätzen
  - beschränkter Einlass von Dritten

#### 2.2.1 Ein- und Ausgang

- Alle Sportler\*innen, Betreuer\*innen, Trainer\*innen und nutzen als Ein- und Ausgang ausschließlich den Badeingang Nord über die Rampe.
- Das Organisationskomitee, Veranstaltungs-, Wettkampf- und sonstiges Personal nutzen den Badeingang Nord über die Rampe.

#### 2.2.2 Akkreditierungsbüro

• Es wird keine Akkreditierung angeboten.

#### 2.2.3 Umkleide- und Duschbereich

- Der Umkleidebereich ist in **Zone 1** aufzufinden.
- In Sammelumkleiden werden unter **Einhaltung des Mindestabstands und der Hygienemaßnahmen** die Verkehrswege festgelegt.
- Das Duschen wird unter strenger Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln in abgetrennten Bereichen ermöglicht. Nur beim Duschen darf die FFP-2 Maske im Umkleide- und Duschbereich abgesetzt werden.
- Auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist jederzeit zu achten.

#### 2.2.4 Fin- und Ausschwimmzone

- Eine zeitliche und räumliche **Entzerrung der Nutzung** des Ein- und Ausschwimmzone wird mit Hilfe des Ablaufplans umgesetzt.
- Ausschließlich die Nutzung von eigenen Geräten und Hilfsmitteln wird gestattet.
- Auf die **Einhaltung der Abstandsregeln** ist jederzeit zu achten.

#### 2.2.5 Vorstartbereich

- Der Vorstartbereich wird im **Wettkampfbereich Zone 2** eingerichtet.
- Auf Grundlage des Wettkampfablaufplans wird die Nutzung des Vorstartbereichs getaktet, so dass eine Überschneidung mehrerer Personengruppen vermieden wird.
- Die maximale Anzahl der Sportler\*innen pro Vorstartbereich liegt bei 10.
- Die Wettkampfmitarbeiter\*innen und Kampfrichter\*innen halten einen hinreichend großen **Abstand zu den Sportler\*innen.**
- Es wird jederzeit auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln geachtet.

#### 2.2.6 Sanitäts- / Medizinbereich

- Die Einrichtung des Sanitäts- und Medizinbereichs erfolgt unter Einhaltung aller Abstands- und Hygienevorschriften im Bereich von Zone 1.
- Eine **regelmäßige Flächendesinfektion**, insbesondere nach möglichen Behandlungen, wird durch das medizinische Fachpersonal sichergestellt.
- Das medizinische Fachpersonal arbeitet bei jedem Einsatz mit einem Mund-Nasen-Schutz sowie Einmal-Handschuhen.

#### 2.2.7 Dopingkontrollraum

• Es werden keine Dopingkontrolle durchgeführt.

#### 2.2.8 Physiotherapieflächen

• Es wird keine Physiotherapiefläche zur Verfügung gestellt.

#### 2.2.9 Tribünenbereich

- Die Tribüne wird in folgende Bereiche aufgeteilt:
  - o Betreuer\*innen- / Trainer\*innenbereich, Sportler\*innen Warte- und Aufenthaltsbereich
  - Kampfgericht
- Die Einrichtung der Bereiche erfolgt unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften.
- Zur **Sicherstellung des Mindestabstands** sowie der Hygienemaßnahmen werden nicht verwendungsfähige Sitzplätze abgesperrt.

#### 2.2.10 Arbeitsplätze für Presse- und Medienvertreter\*innen

• Es werden keine Pressevertreter zu dieser Veranstaltung zugelassen.

## 3. Personenaufenthalt und Personalplanung

Die maximale Anzahl von 360 Sportlern/Abschnitt wird zu keinem Zeitpunkt innerhalb der gesamten Wettkampfstätte überschritten. Veranstaltungs- und sonstiges Personal fließen dabei nicht in die Kalkulation mit ein. Durch die Verlagerung von Tätigkeiten wird die Personalplanung optimiert und angepasst. Arbeitsbereiche und -Positionen werden nach Möglichkeit über die gesamte Veranstaltungsdauer fest zugeteilt, um Rotation und Personalwechsel zu vermeiden. Die höchste Priorität im Personenaufenthalt und der Personalplanung liegt dabei vor allem in der Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften.

Die Umsetzung personeller Anforderungen ist wie folgt definiert:

- Bestellung eines / einer Hygienebeauftragten
- Aufstockung des Reinigungspersonals über einen externen Dienstleister
- Ausweitung von Zugangs- und Durchgangskontrollen
- Ausschluss von Risikogruppen
- Reduzierung des Personals sowie von Dienstleistern auf das absolute Minimum
- Anwesenheit eines Arztes

#### 3.1 Statische Personalplanung

Personen, die sich innerhalb eines Veranstaltungszeitfensters **dauerhaft in einer definierten Zone** befinden, werden in der statischen Personalplanung erfasst. Hierzu zählen folgende Personengruppen:

- Wettkampfmitarbeiter\*innen
- DSV-Abteilung Wettkampfsport Schwimmen
- Zeitmessung
- Protokoll
- Sprecher\*innen / Kommentator\*innen
- · medizinisches Personal
- Dopingkontrolle

Anhand einer Übersicht wird für jede Zone die genaue Personenanzahl der jeweiligen Gruppe ermittelt. Dadurch wird der optimale Personeneinsatz zur Umsetzung des Wettkampfs und vor allem zur Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften sichergestellt.

#### 3.2 Dynamische Personalplanung

Personen, welche sich **innerhalb eines Veranstaltungszeitfensters in mehreren Zonen aufhalten** und bei denen ein Wechsel zwischen den Zonen unvermeidbar ist, werden in der dynamischen Personalplanung berücksichtigt. Diese sind wie folgt definiert:

- Sportler\*innen
- Betreuer\*innen
- Trainer\*innen
- Dopingkontrolle
- Medizinisches Personal
- Veranstalter\*innen
- DSV-Mitarbeiter\*innen

Da die dynamische Personalplanung hauptsächlich auf die ersten drei Personengruppen zutrifft, wird auf Grundlage des **Zeit- und Wettkampfablaufplans** die genaue Anzahl für die jeweilige Zone phasenweise ermittelt und festgehalten. Zu jeder Zeit wird durch Überwachung dieser Zahlen sichergestellt, dass die max. Personenanzahl nicht überschritten wird. Anhand einer zusätzlichen Kontrolle und Vor-Ort-Erfassung wird zudem die genaue Personenanzahl in der jeweiligen Zone jederzeit überwacht.

## 4. Hygienemaßnahmen

- Zum Schutze aller Beteiligten verpflichten sich alle vor Ort tätigen Personen, Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen sowie sonstige anwesende Personen dazu, die vom Veranstalter kommunizierten Hygienemaßnahmen einzuhalten sowie notwendige Gesundheitsprüfungen durchzuführen. Dazu gehört ebenfalls die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZGA).
- Alle sich in der Wettkampfstätte befindlichen Personen werden über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen aufgeklärt.
- Die **Einhaltung der Hygienemaßnahmen** wird vom Sicherheitspersonal, dem Ärzteteam sowie dem/der Hygienebeauftragten überwacht. Verstöße können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Die Entscheidung dazu trifft der Veranstalter.
- Der Hygieneplan wird an relevanten Stellen in der Wettkampfstätte gut sichtbar bereitgestellt.
- Der Veranstalter behält sich **kurzfristige notwendige Änderungen** der Maßnahmen vor.

#### 4.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Der **Mindestabstand von 1,5 Meter** zwischen zwei Personen ist zu jeder Zeit zu wahren.
- Alle Teilnehmer\*innen achten darauf, dass der **Mindestabstand im Schwimmbecken** auch bei waagerechten Bewegungen eingehalten wird.

- Körperliche Kontakte sind demnach auszuschließen (auch am Beckenrand der Längs- und Stirnseiten).
- Auf unnötige Gespräche oder längere Aufenthalte in der Wettkampfhalle wird verzichtet.
- Das private **Mitführen von Desinfektionsmitteln** wird dringend empfohlen, insbesondere für die Nutzung der Sanitäranlagen.
- Es dürfen ausschließlich die eigenen Trinkflaschen und eigenes Equipment genutzt werden.
- Bei Krankheitssymptomen wird sofort eine Selbstisolation eingeleitet und der zuständige Veranstaltungsarzt informiert. Dieser wird, soweit erforderlich, Maßnahmen der medizinischen Versorgung einleiten. Die ggf. erforderliche Meldung an das örtliche Gesundheitsamt ist von der betroffenen Person auszuführen.
- Es findet eine **regelmäßige und flächendeckende Desinfektion** aller relevanten Bereiche statt. Hierfür wird der Hygienebeauftragte einen Reinigungs- und Desinfektionsplan erstellen, der in allen relevanten Bereichen der Wettkampfstätte über Aushänge kommuniziert wird.
- Ein öffentliches Verpflegungsangebot vor Ort wird nicht bereitgestellt.
- Der anwesende **Sanitätsdienst** arbeiten mit Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel und Einweghandschuhen. Sie sind für die Hygiene in den medizinischen Räumlichkeiten verantwortlich.
- Durch den **Wettkampfablaufplan** wird sichergestellt, dass sich nur die Personen in der Wettkampfstätte aufhalten, die zum jeweiligen Zeitpunkt zwingend notwendig sind. Die Einteilung in verschiedene Zonen reguliert die Verteilung der Personen innerhalb der Wettkampfstätte.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2-Maske) ist verpflichtend. Athleten sind in der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Auf die Maskenpflicht wird durch Plakate in der Schwimmhalle und regelmäßigen Durchsagen aufmerksam gemacht.
- Umsetzung materieller Anforderungen:
  - Bereitstellung von Desinfektionsmittel für Hände an jedem Übergang zwischen zwei Zonen, in den Umkleiden sowie an allen Ein- und Ausgängen
  - o Bereitstellung von Desinfektionsmittel für Oberflächen
  - Bereitstellung von Mund-Nasen-Schutz (für Organisationskomitee, Sicherheitskräfte sowie Veranstaltungs- und sonstiges Personal)
  - o Bereitstellung von Sammelbehältern für Abfälle in Räumlichkeiten

#### 4.2 An- und Abreise

- Auf die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln soll, wenn möglich, komplett verzichtet werden.
- Eine eigenständige An- und Abreise aller beteiligten Personen wird empfohlen. Während der Anreise stellen alle Beteiligten die Einhaltung der allgemeingültigen **Hygiene- und Abstandsregeln** individuell sicher.
- Mit dem Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände tragen alle Beteiligten einen **Mund-Nasen-Schutz (FFP-2 Maske)** und halten einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** ein.
- **Hinweisschilder** sowie das eingeteilte Sicherheits- und Funktionspersonal stellen die Einhaltung der Regelungen sicher.

• Die **Abstandsregelungen sowie Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

#### 4.3 Betreten und Verlassen der Wettkampfstätte

- Jeder muss bei Betreten der Wettkampfstätte absolut **symptomfrei** sein.
- Alle Personen werden beim Betreten der Wettkampfstätte einer "Gesundheitskontrolle"
  unerzogen und stimmen der Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften zu. Der Zutritt zur
  Wettkampfstätte wird nur nach erfolgreich bestandener Gesundheitskontrolle gewährt.
- Der Aufenthalt im unmittelbaren Wettkampfbereich wird auf ein Minimum reduziert.
- Die Bildung von Gruppen vor und in der Wettkampfstätte ist unbedingt zu vermeiden. Es ist daher eine **zeitversetzte An- und Abreise** mit den notwendigen Abstandsregeln (min. 1,5 Meter) und als Einbahnverkehr zu organisieren.
- Damit die **Eingangstüren** möglichst wenig genutzt werden, sind nicht-automatische Türen geöffnet zu lassen. Hierfür kann zum Beispiel ein einfacher Holzkeil verwendet werden. Hiervon ausgeschlossen sind Rauchschutztüren und Brandabschnittstüren ohne Feststelleinrichtungen mit Rauchdetektoren.
- Sofern Türen nicht dauerhaft geöffnet bleiben können, sind **Türklinken** und **sonstige Kontaktflächen** möglichst nur mit Handschutz anzufassen bzw. sind danach die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) zu waschen und / oder zu desinfizieren.
- Um die **Grüppchenbildung im Eingangsbereich** zu minimieren, werden Aufenthaltsmöglichkeiten (Sitzbänke etc.) entfernt oder mindestens gesperrt.
- Die **Anwesenheit aller Beteiligten** wird stets dokumentiert, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können. Die Daten werden vier Wochen vom Veranstalter verwahrt und anschließend vernichtet.
- Alle Personen sind dazu verpflichtet beim Betreten des Wettkampfgeländes einen Mund-Nasen-Schutz (FFP-2 Maske; richtiges Auf- und Absetzen beachten) zu tragen. Ausnahmen gelten wie folgt:
  - Sportler\*innen ist es erlaubt, während der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase den Mund-Nasen-Schutz zu entfernen
- Die **Wettkampfstätte bzw. das Veranstaltungsgelände** muss nach dem Wettkampf und dem Ausschwimmen unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden.

#### 4.4 Bewegung innerhalb der Wettkampfstätte und zwischen Zonen

- Besondere **Wegeführungen** werden vor Ort ausgeschildert. Die Laufwege werden reduziert und möglichst kurzgehalten. Es gilt hier insbesondere auch am Beckenrand die Abstandsregeln einzuhalten.
- Sofern Türen nicht dauerhaft geöffnet bleiben können, sind **Türklinken** und **sonstige Kontaktflächen** möglichst nur mit Handschutz anzufassen bzw. sind danach die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) zu waschen und/oder zu desinfizieren.
- Die Aufenthaltszeiten in den einzelnen Zonen werden auf das Nötigste reduziert.

Aufenthalte außerhalb der gekennzeichneten Zonen innerhalb der Wettkampfstätte sind untersagt.

#### 4.5 Nutzung der Umkleidebereiche und Duschen

- Mit dem Betreten der Umkleiden sind alle Personen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP-2 Maske) verpflichtet.
- Der **Abstand von mindestens 2,0 Metern** zwischen den Personen in den Sammelumkleiden muss eingehalten werden.
- Ein **Aufenthalt in den Umkleideräumen** ist zeitlich auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.
- Das Duschen wird unter strenger Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln in abgetrennten Bereichen ermöglicht. Dabei ist ein Abstand von mindestens 2,0 Metern einzuhalten. Ergänzend wird ein Infektionsschutz zwischen den jeweiligen Duschbereichen installiert.
- Die Nutzung von in der Trainingsstätte vorhandenen **Föhnen** jeglicher Art ist untersagt.
- Umkleidebereiche werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

#### 4.6 Durchführung der Wettkämpfe

- Die **Startblöcke** werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
- Sportler\*innen sollen die **Trennleinen** zwischen den Bahnen nicht berühren.
- Der **Ausstieg** aus dem Becken erfolgt ausschließlich über die Ausstiegsleitern. Diese werden regelmäßig desinfiziert.

#### 4.7 Besondere Hinweise für Teilnehmer\*innen

- Alle Teilnehmer\*innen (Startgemeinschaften und Vereine) erhalten in **Zone 3** einen **Aufenthaltsbereich.**
- Der **Zugang zu Zone 3** für Betreuer\*innen und Trainer\*innen erfolgt nur unmittelbar vor und während des Wettkampfs der zu betreuenden Sportler\*innen. Die Zone muss anschließend umgehend verlassen werden.
- **Auswertungen** und nicht zwingend notwendige Gespräche mit den Sportler\*innen oder anderen Personen sind außerhalb des unmittelbaren Wettkampfbereichs zu führen.
- Die Abstandsregelungen sowie Hygienemaßnahmen sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

#### 4.8 Besondere Hinweise für Wettkampfmitarbeiter\*innen

• Der Einsatz von Wettkampfmitarbeiter\*innen und sonstigem Personal erfolgt auf freiwilliger Basis. Bei Mitarbeiter\*innen, die einer **Risikogruppe** angehören, ist ein Einsatz ausgeschlossen.

- Die **Anzahl der Wettkampfmitarbeiter\*innen** wird auf das notwendige Minimum reduziert und durch Mehrfacheinsatz einzelner Personen unterstützt.
- Der **Zutritt zu wettkampfrelevanten Bereichen** erfolgt ausschließlich in der jeweils zugeteilten Zeitperiode.
- **Laufwege** werden möglichst kurz und reduziert geplant und über die kommunizierten Wege durchgeführt. Die Kreuzung mit Sportler\*innen wird weitestgehend ausgeschlossen.
- Kampfrichter\*innen müssen bei jedem Positionswechsel auf dem Pool Deck ihren jeweiligen Stuhl und Ablagetisch gründlich desinfizieren. Desinfektionsmittel werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
- Die **Abstandsregelungen sowie Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.
- Das Kampfgericht wird täglich mit einem Corona-Schnelltest getestet. Nur mit negativem Testergebnis ist ein Zugang zum Gebäude möglich.

#### 4.9 Besondere Hinweise für Dienstleister\*innen

• Dienstleister wie DJ oder sonstige werden nicht zugelassen.

### 5. Wettkampforganisation

- Die Anzahl der Teilnehmer\*innen wird durch die Wettkampfausschreibung geregelt.
- Der Zugang zum Wettkampfbereich wird durch eingeteiltes Funktionspersonal reglementiert.
- Der Veranstalter stellt an ausgewiesenen Standorten **Desinfektionsmaterial** für Personen und deren Ausrüstung zur Verfügung.
- Die vom Veranstalter vorgegeben **Laufwege** sind einzuhalten, um Begegnungsverkehr zu minimieren.
- Die **Abstands- und Hygieneregeln** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

#### 5.1 Einlass

- Die **Einlasszeiten** werden durch die Ausschreibung und einen Zeitplan festgelegt. Je nach Meldeaufkommen kann der Veranstalter einzelnen Vereinen und Startgemeinschaften, Sportler\*innen, Betreuer\*innen, Trainer\*innen, Wettkampfrichter\*innen sowie dem Funktionspersonal besondere Einlasszeiten zuweisen. Diese werden spätestens am Vortag des jeweiligen Wettkampftages durch Veröffentlichung auf der Veranstaltungswebsite mitgeteilt. Erfolgt keine Mitteilung, gelten die in der Ausschreibung festgelegten Einlasszeiten.
- Mögliche zugewiesene **Einlasszeiten sind zwingend einzuhalten**. Ist dieses nicht möglich, ist ein Einlass erst mit Zustimmung des eingeteilten Sicherheits- oder Funktionspersonals bei der Einlasskontrolle möglich.
- Soweit möglich, sollen die Sportler\*innen, Betreuer\*innen, Trainer\*innen, und Wettkampfrichter\*innen beim Einlass bereits ihre **Sport- und / oder Funktionskleidung** tragen.

• Die **Abstandsregelungen sowie Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

#### 5.3 Ein- und Ausschwimmen

- Das Ein- und Ausschwimmen ist zu den laut Ausschreibung **festgelegten Zeiten** im Wettkampfbecken möglich.
- Der Mindestabstand im Wasser ist zu jeder Zeit einzuhalten. Auf Überholvorgänge ist zu verzichten.
- Alle Sportler\*innen achten individuell auf ausreichend **Abstand ihrer Hilfsmittel** zu den Hilfsmitteln anderer Sportler\*innen. Die besondere Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse aller Sportler\*innen ist in diesem Punkt selbstverständlich.
- Der Veranstalter kann diese Regelungen kurzfristig bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften anpassen.
- Die **Abstandsregelungen sowie Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

#### 5.4 Vorstart / Callroom

- Alle Sportler\*innen erscheinen mit möglichst wenig Bekleidung und Hilfsmitteln in der Wartezone.
- Vor dem Start noch **abzulegende Bekleidung** und Hilfsmitteln sind beim Wechsel der Wartezone sowie beim Betreten der Startbrücke mitzuführen und nur an den vorgesehenen Stellen mit ausreichend Abstand abzulegen.
- Die **Abstandsregelungen sowie Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

#### 5.5 Wettkampf

- Die Sportler\*innen **betreten die Startbrücke** unter Wahrung des Mindestabstandes nach Beendigung des vorherigen Laufes und nachdem die dortigen Sportler\*innen das Wettkampfbecken verlassen haben.
- Die Sportler\*innen stellen sich unmittelbar **hinter dem Startblock** auf und bereiten sich auf den Start vor.
- Die **Kampfrichter\*innen** nehmen ihre durch die Wettkampfbestimmungen vorgeschriebenen Plätze ein und achten dabei auf den individuellen Mindestabstand zu anderen Kampfrichter\*innen sowie den Sportler\*innen.
- Durch die **Standardbreite von 2,5 Metern** für eine Bahn ist ein Freilassen jeder zweiten Bahn nicht erforderlich.
- Alle **Kampfrichtertätigkeiten auf der Start- und Wendenseite** erfolgen einheitlich von der mit Blickrichtung zum Wettkampfbecken rechten Seite des Startblockes.

- Im **Wettkampfverlauf** werden die Startblöcke regelmäßig desinfiziert. Unabhängig davon können Sportler\*innen unmittelbar vor ihrem Start den Startblock individuell desinfizieren. Der Veranstalter stellt hierfür geeignete Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Nach Beendigung eines Laufes verlassen die Sportler\*innen das Becken, um danach mit ihrer abgelegten Kleidung die Startbrücke zu verlassen. Die Wegeführung vor Ort ist einzuhalten. Sobald dies erfolgt ist, wird der nachfolgende Lauf auf die Startbrücke geleitet.
- Auf den Einsatz von "Körbchenkindern" wird verzichtet. Die Sportler\*innen müssen ihre persönlichen Gegenstände selbstständig in einem persönlichen Beutel mitnehmen.

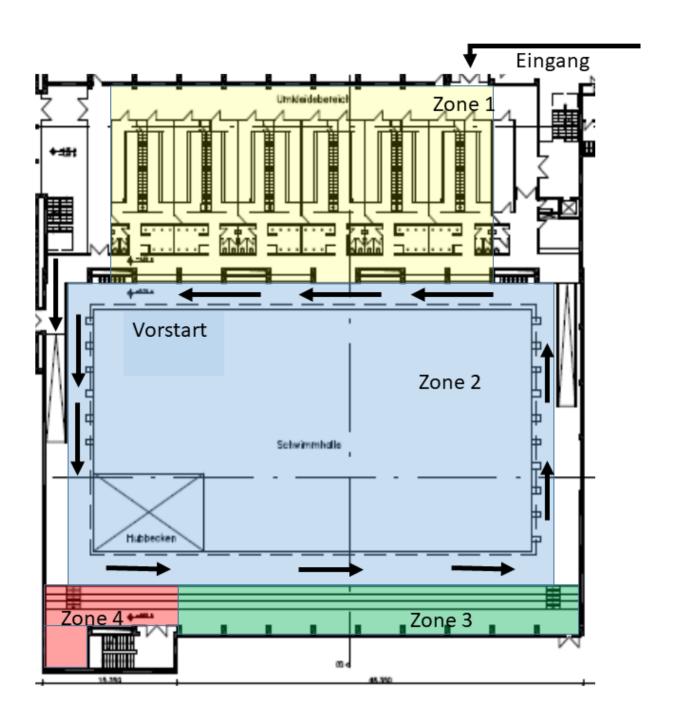
#### 5.6 Funktionsbereiche am Beckenrand

- Für DSV-Vertreter\*innen, Funktionspersonal und Kampfrichter\*innen wird es in Zone 4 abgesperrte Funktionsbereiche geben. Auch hier sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Für temporär genutzte Arbeitsplätze stellt der Veranstalter geeignetes Desinfektionsmaterial zur Verfügung.
- Für die eingesetzten **Sprecher\*innen** der Veranstaltung gelten besondere Regeln: Mindestens 1,5 m Abstand in <u>alle</u> Richtungen, persönliches Desinfektionsmaterial für Tische, technisches Gerät und Körper, personalisiertes Mikrofon (eine Weitergabe ist nicht zulässig).

#### 5.7 Siegerehrungen

Auf eine Siegerehrung wird bei diesem Wettkampf verzichtet.

## Anlage 1 - Zonen 1 - 4



#### Anlage 3 – Leitplanken für den Vereins-/Wettkampfsport



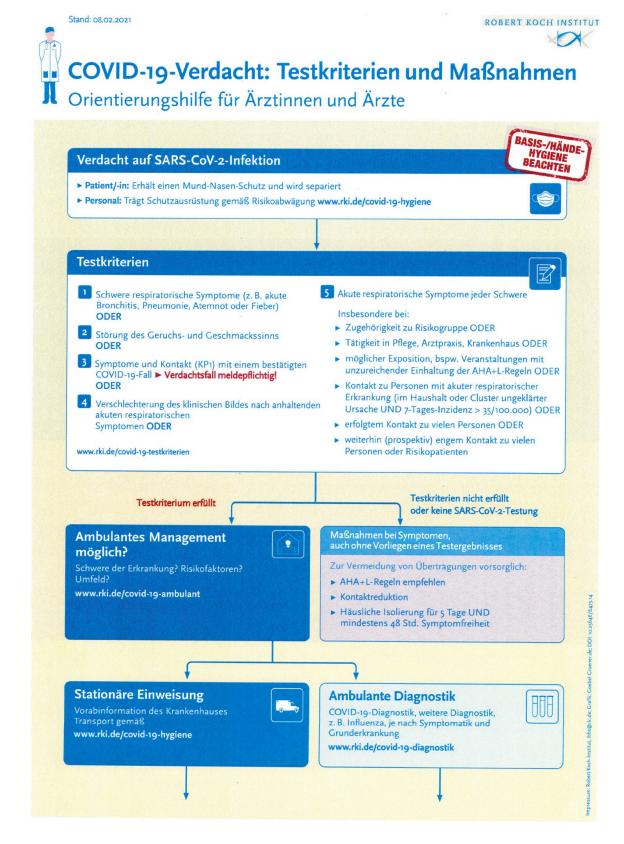








#### Anlage 4 - Covid-19 Verdacht: Testkriterien & Maßnahmen nach RKI



SARS-CoV-2 PCR aus Naso-/Oropharyngealabstrich und Sputum/Trachealsekret/BAL; ggf. Serum-Asservierung für AK-Nachweis





#### **Ambulante Betreuung**

Kontaktreduktion und Verbleib im häuslichen Umfeld bis Befundeingang; weiterführende Informationen siehe

www.rki.de/covid-19-ambulant



#### Bei laborbestätigtem COVID-19-Fall

Meldung an zuständiges Gesundheitsamt
Gesundheitsamt via PLZ suchen: https://tools.rki.de/PLZTool/

#### Im Krankenhaus

#### Stationäre Behandlung

Supportive Maßnahmen entsprechend Schwere der Erkrankung

Empfehlungen zur medikamentösen Therapie unter ständiger Aktualisierung

www.rki.de/covid-19-therapie



#### **Ambulante Behandlung**

Engmaschige ärztliche Betreuung insbesondere von Risikogruppen; niedrigschwellige Einweisung bei Beschwerdezunahme oder ausbleibender Besserung (v. a. Fieber, Dyspnoe) nach 7–10 Tagen

www.rki.de/covid-19-therapie



Patient in Isolierzimmer, möglichst mit

Personal-Schutzausrüstung: Einmalschutzkittel, Handschuhe, Schutzbrille, geeigneter Atemschutz

www.rki.de/covid-19-hygiene

#### Hygienemaßnahmen

Patient in Einzelzimmer, strenge Separierung von Haushaltsangehörigen, bei Aufenthalt in demselben Raum Abstand >1,5 m und Mund-Nasen-Schutz für alle Anwesenden

www.rki.de/covid-19-isolierung

#### Reinigung und Desinfektion

Tägliche Wischdesinfektion mit Mittel mit begrenzt viruzidem Wirkungsbereich

www.rki.de/desinfektionsmittelliste www.rki.de/covid-19-hygiene

# **T** ===

#### **Reinigung und Desinfektion**

Häufig berührte Oberflächen und gemeinsam benutztes Bad täglich reinigen mit haushaltsüblichem Reinigungsmittel und ggf. desinfizieren mit einem Mittel mit begrenzt viruzidem Wirkungsbereich

www.rki.de/covid-19-isolierung

#### **Abfallentsorgung**

Nicht flüssige Abfälle aus Behandlung nach AS 18 01 04 entsorgen; Abfälle aus COVID-19-Diagnostik vor Ort mit anerkanntem Verfahren desinfizieren oder AS 18 01 03\* zuordnen

www.umweltbundesamt.de/covid-19-abfaelleaus-einrichtungen-des

#### **Abfallentsorgung**

Abfallsammlung in Müllsack in verschließbarem Behälter im Krankenzimmer bis Entsorgung des verschnürten Müllsacks im Restmüll

www.rki.de/covid-19-isolierung



#### **Entlassung aus dem Krankenhaus**

Zur Anwendung der zeitlichen, symptombezogenen und ggf. diagnostischen Kriterien in Absprache mit Gesundheitsamt siehe www.rki.de/covid-19-entlassungskriterien



# Aufhebung der häuslichen Isolierung

Zur Anwendung der zeitlichen, symptombezogenen und ggf. diagnostischen Kriterien in Absprache mit Gesundheitsamt siehe

www.rki.de/covid-19-entlassungskriterien





Weitere Informationen: www.rki.de/covid-19